

SLKK

*vernünftig versichert: die
ehemalige Schweizerische
Lehrerkrankenkasse*

Datenschutzpolitik

SLKK VERSICHERUNGEN

Dokumentenstatus

Dokumententyp: Reglement
Klassifizierung: Public
Editor: Datenschutzberaterin der SLKK
Editieren am: 06.01.2025
Prüfer: Vorstand
Freigegeben am: 16.01.2025
Version: 1.3
Status: aktualisiert
Ablageort: K:\Datenschutz - EDÖB\04_Datenschutz ab 2023\02_Offentliche Dokumente der SLKK\Datenschutzpolitik

Dokumentenhistorie

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite
1.0	2013	PS, stm	Neuerstellung	-	-
1.1	1.7.2022	stm	Ueberarbeitung, Anpassung DSGVO	-	-
1.2	22.07.2024	zay	Aktualisierung nach DSG und DSV	revDSG ab 01.09.2023	-
1.3	06.01.2025	zay	Aktualisierung	Aktualisierung	-

Inhaltsverzeichnis

1	Tätigkeitsgebiet der SLKK VERSICHERUNGEN.....	4
2	Gesetzliche Grundlagen.....	4
3	Schutz der Persönlichkeit der Versicherten	4
4	Rechte der Betroffenen.....	4
5	Werthaltung in Bezug auf den Datenschutz	5
6	Datensicherheit	5
6.1	Schutz vor Manipulation	5
6.2	Benutzung von E-Mail.....	6
6.3	Vertraulichkeit und Technische Massnahmen	6
7	Anwendungsbestimmungen	6

1 Tätigkeitsgebiet der SLKK VERSICHERUNGEN

Die SLKK VERSICHERUNGEN (SLKKV) ist eine in der ganzen Schweiz tätige Kranken- und Unfallversicherung für Privatpersonen. Die SLKKV bietet ambulante und stationäre Zusatzversicherungsprodukte nach VVG an.

Im Zusammenhang mit ihrer gesetzeskonformen Tätigkeit bearbeitet und verwaltet die SLKKV Daten betroffener Personen (z. B. Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten, Geschäftspartner, usw.). Sie beschafft diese Daten und gibt sie, sofern nötig und im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit, an Dritte weiter, wie insbesondere und nicht abschliessend an Auftragnehmer, Ärztinnen und Ärzte, Spitäler, Behörden sowie andere involvierte Versicherer.

2 Gesetzliche Grundlagen

Die Datensammlungen der SLKKV werden in folgenden Gesetzen und Verordnungen geregelt:

- Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)
- Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (VAG)
- Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO)
- Datenschutzgesetz (DSG)
- Datenschutzverordnung (DSV)
- FINMA-Rundschreiben zur IT- und Cyber-Sicherheit

Die SLKK erhält rechtmässig Personendaten im Rahmen der Durchführung der Krankenzusatzversicherung im Bereich der freiwilligen Krankenversicherung gemäss dem VVG. Diese Daten werden mit dem Zweck der Durchführung der freiwilligen Krankenzusatzversicherung erhoben und bearbeitet.

3 Schutz der Persönlichkeit der Versicherten

Die SLKKV schenkt dem Schutz der Persönlichkeit ihrer Kundinnen und Kunden sowie anderer Betroffener besondere Aufmerksamkeit. Sie verpflichtet sich, die Datenschutzvorschriften sowie zur die Informationssicherheit stetig einzuhalten und zu optimieren.

4 Rechte der Betroffenen

Die SLKKV stellt sicher, dass der Schutz der Persönlichkeit ihrer Kundinnen und Kunden sowie anderer Betroffener gewährleistet ist. Sie verpflichtet sich zur umfassenden Umsetzung der Datenschutzvorschriften und zur kontinuierlichen Verbesserung des Datenschutzes und Optimierung der Informationssicherheit.

5 Werthaltung in Bezug auf den Datenschutz

- 5.1 Der Persönlichkeitsschutz der betroffenen Personen sowie die Zuverlässigkeit und Integrität im Umgang mit Geschäftspartnerinnen und -partnern ist für die SLKKV von grosser Bedeutung. Führungskräfte sind verantwortlich für die konsequente Umsetzung des Datenschutzes und der Informationssicherheit in ihrem Bereich.
- 5.2 Die SLKKV sensibilisiert und schult ihre Mitarbeitenden regelmässig zu Fragen des Datenschutzes, um eine hohe Dienstleistungsqualität und Kompetenz gegenüber Kundinnen und Kunden sowie anderen Betroffenen und Geschäftspartnerinnen und -partnern jederzeit zu gewährleisten.
- 5.3 Die SLKKV informiert die betroffenen Personen über die Datenbearbeitungsvorgänge und schafft Transparenz, indem sie Anfragen zu den Rechten der betroffenen Personen konsequent beantwortet. Dazu publiziert die SLKKV eine Datenschutzerklärung.
- 5.4 Die SLKKV sorgt dafür, dass organisatorische, personelle und technische Voraussetzungen für einen rechtskonformen Datenschutz und Informationssicherheit jederzeit erfüllt sind.
- 5.5 Die Einhaltung des Datenschutzes wird laufend überwacht und bei Missachtung werden notwendige Massnahmen ergriffen. Der Datenschutz ist Teil des internen Kontrollsystems IKS und zusätzlich Teil des Aufgabenbereiches der internen Revision.
- 5.6 Die SLKKV unterhält ein Datenschutzmanagementsystem, das von einer eigens hierfür eingesetzten Datenschutzberatung geleitet wird. Diese überwacht die Einhaltung des Datenschutzes, berät die SLKKV bei der Optimierung des Datenschutzes und schult die Mitarbeitenden. Der/ Die Datenschutzberater/in ist Ansprechpartner/in für Datenschutzfragen und begleitet alle Projekte, in denen der Datenschutz eine Rolle spielt.
- 5.7 Die Geschäftspartnerinnen und -partner werden, soweit kein unvertretbarer Eingriff in ihren Verantwortungsbereich vorliegt, in das Datenschutzmanagement der SLKKV einbezogen, z. B. bei Vertragsgestaltung und übergreifenden Prozessen.

6 Datensicherheit

6.1 Schutz vor Manipulation

Die SLKKV verwendet aktuelle Sicherheitssoftware wie Virenschutzprogramme und Internet-Firewalls. Mitarbeitende dürfen keine Programme aus dem Internet heruntergeladen oder per E-Mail erhalten und installieren, da diese Viren oder Trojanische Pferde enthalten können, die möglicherweise einen Zugriff auf den PC und die Kontrolle darüber ermöglichen.

6.2 Benutzung von E-Mail

Für die Benutzung von E-Mail gelten die folgenden rechtlichen Anwendungsbedingungen. Die Übermittlung von E-Mails über öffentliche Netze erfolgt ungeschützt und kann von Dritten abgefangen, gelesen und verändert werden. Selbst wenn sich Absender und Empfänger in der Schweiz befinden, erfolgt die Übermittlung von E-Mail regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend. Absender und Empfänger sind für Dritte erkennbar, und was Rückschlüsse auf eine Verbindung zur SLKKV zulässt. Dies gilt auch für E-Mails, die bei der Kommunikation mit der SLKKV verwendet werden.

Für Schäden, die aus der Benutzung von E-Mail oder aus der Nicht- bzw. Spätausführung von per E-Mail erteilten Aufträgen entstehen, haftet die SLKKV in keinem Falle. Die Zustellung von E-Mails kann aus technischen Gründen durch die SLKKV nicht garantiert werden. Die SLKKV schliesst jegliche Haftung für Schäden aus verspäteter bzw. nicht erfolgter Zustellung von E-Mails aus.

6.3 Vertraulichkeit und Technische Massnahmen

Die SLKKV ergreift geeignete technische und organisatorische Massnahmen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten. Diese umfassen unter anderem Zugriffskontrollen, Zugangskontrollen, Benutzerkontrollen, Datenträgerkontrollen und Speicherkontrollen. Diese Massnahmen schützen die Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Zerstörung. Die Vertraulichkeit der Daten wird durch Zugangsbeschränkungen sichergestellt. Regelmässige Sicherheitsüberprüfungen und Aktualisierungen der Schutzmassnahmen werden durchgeführt.

Jährliche Schulungen zum Datenschutz verdeutlichen die Bedeutung des Datenschutzes und stellen sicher, dass die Sicherheitsmassnahmen eingehalten werden.

Ein Meldeprozess für Datenschutzverletzung wurde eingeführt und intern kommuniziert, um im Falle einer Datenschutzverletzung schnelle und effektive Massnahmen sicherstellen zu können.

7 Anwendungsbestimmungen

Diese Datenschutzpolitik gilt für alle geschäftlichen, vorvertraglichen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse zwischen den betroffenen Personen und der SLKKV.

Zürich, 06.01.2025 / Vorstand